

Die Benutzungsgebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

	<b>1-Kindfamilie</b> <b>Euro/Monat</b>	<b>2-Kindfamilie</b> <b>Euro/Monat</b>	<b>3-Kindfamilie</b> <b>Euro/Monat</b>	<b>4-und Mehrkind-</b> <b>familie</b> <b>Euro/Monat</b>
Verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden (7.30-13.30 Uhr)	198,75 €	153,75 €	105,00 €	35,00 €
Verlängerten Öffnungszeiten 7 Stunden (7.00-14.00 Uhr)	232,00 €	179,00 €	122,50 €	41,00 €
Ganztagesgruppe (7.00 – 16.00 Uhr)	325,25 €	250,25 €	162,50 €	56,50 €

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird die doppelte der maßgeblichen Gebühr nach Absatz 2 erhoben.

Wird ein Kind ab dem 15. eines Monats in der Einrichtung aufgenommen, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu entrichten.

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1 ist die Änderung der Gemeinde Wilhelmsfeld unter Angabe des Kalendermonates, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.